

# Kursbetrieb in Österreich / Tirol

## 1. Anmeldung beim Land Tirol (erfolgt durch die Skischule)

- Anmeldung als Freiberufliche Skilehrer
- Kopie Skilehrerausweis, Personalausweis

## 2. Anmeldung bei der Krankenkasse (jeder Skilehrer eigenständig)

- Anmeldung bei Sozialkassen
- A1 Bescheinigung bei der Krankenkasse beantragen:

Inhalt der Beantragung: „Nebenberufliche Tätigkeit als Skilehrer im Ausland“

## EU-Rüge: Tirol lenkt bei Skilehrern ein

Münchner Merkur 10 Aug 2016

Innsbruck – Ausländische Skilehrer sollen künftig in Teilen Österreichs leichter arbeiten können. Das Bundesland Tirol, das Zentrum des Wintersports der Alpenrepublik, novelliert sein Skischulgesetz, wie die Behörden gestern in Innsbruck mitteilten. Damit reagiert Tirol auf eine Klagedrohung der EU-Kommission wegen der Diskriminierung von ausländischen Skilehrern. Bisher durften diese Trainer direkt vor Ort keine Schüler annehmen, sondern nur mit ihnen angereiste Urlauber unterrichten. Brüssel sah darin einen Verstoß der Dienstleistungsfreiheit. Künftig müssen sich Skischulen aus dem Ausland bis drei Wochen vor Beginn ihre Arbeit bei dem Tiroler Skilehrerverband anmelden. Dabei muss auch ein exaktes Skigebiet festgelegt werden.